



Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität  
in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität in Mecklenburg-Vorpommern (LQMV) e.V.  
Zum Bahnhof 5 ■ 19055 Schwerin

Fon: 0385 5923 6097  
Fax: 0385 5923 9902

E-mail: [info@lqmv.de](mailto:info@lqmv.de)  
Internet: [www.lqmv.de](http://www.lqmv.de)

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte  
in Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartner:  
Herr Frahm/ Frau Schulz

Datum: 04.01.2024

## Rundschreiben 001/2024

### plan. QI-RL: Änderungen der Richtlinie zum Erfassungsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2023 Änderungen der Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (plan. QI-RL) und Änderungen der Liste für planungsrelevante Qualitätsindikatoren zum Erfassungsjahr 2024 beschlossen. Teil der Beschlussfassung waren auch Aktualisierungen der Anlagen 1 und 2 mit Festlegung der endgültigen Rechenregeln zum Erfassungsjahr 2023 und der prospektiven Rechenregeln zum Erfassungsjahr 2024.

Im Wesentlichen betreffen die Änderungen der Richtlinie die Aufnahme einer normativen Regelung für die **Durchführung der Datenvalidierung mittels Videotechnik** in § 9 Absatz 10 plan. QI-RL. Den Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) soll hiermit ermöglicht werden, die Datenvalidierung, die bisher ausschließlich als Vor-Ort-Prüfung mit Akteneinsicht stattfand, zukünftig auch per Videotechnik durchzuführen. Es handelt sich um eine optionale Regelung für die LAGen, die nur dann zum Tragen kommen kann, wenn Krankenhäuser der Durchführung der Datenvalidierung mittels Videotechnik zustimmen. Für die Nutzung eines Videodienstes sind die konkreten technischen und organisatorischen Voraussetzungen in § 9 Absatz 10 Satz 2 zu beachten.

Des Weiteren wird in § 11 Absatz 2 plan. QI-RL eine klarstellende Regelung zum Zusammenwirken der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) und der plan. QI-RL bei der Durchführung von **Stellungnahmeverfahren** bei statistisch auffälligen Ergebnissen aufgenommen.

Die Liste der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren bleibt nahezu unverändert, es wird lediglich der **Qualitätsindikator 330** „Antenatale Kortikosteroidtherapie bei Frühgeburten mit einem präpartalen stationären Aufenthalt von mindestens zwei Kalendertagen“, der bereits in den Erfassungsjahren 2022 und 2023 aufgrund potentieller Fehlanreize ausgesetzt wurde, auch weiterhin in 2024 ausgesetzt.

Zudem wurden Anpassungen der Anlagen 1 und 2 mit Festlegungen zu den endgültigen **Rechenregeln** zum Erfassungsjahr 2023 und der prospektiven Rechenregeln zum Erfassungsjahr 2024 beschlossen, die im Wesentlichen redaktionelle Korrekturen, die Ausweisung der verwendeten Risikoadjustierung und z.T. Anpassungen des QS-Filters in Folge von OPS-Anpassungen aufgrund eines Updates des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) betreffen.

Weitere Informationen zum Beschluss finden Sie auf der Internetseite des G-BA <https://www.g-ba.de/beschluesse/6369/>. Die aktualisierte Richtlinie wird unter <https://www.g-ba.de/richtlinien/91/> abrufbar sein.

Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der LQMV